

## 4. Fassung des Infektionsschutzplans, Schuljahr 2021/2022 ab 23. November 2021

**Bitte entscheiden und handeln Sie umsichtig und unterlaufen Sie unsere Regelungen nicht. Sollte Ihr Kind aus Quarantänegründen Schultage versäumen müssen, werden wir gemeinsam eine tragbare Lösung finden.**

<p>Grundlagen des Infektionsschutzes an Hamburger Schulen</p>	<p>Der Infektionsschutz stützt sich neben dem inzwischen Selbstverständlichen wie AHA+L-Regeln auf folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Alle</b> müssen <b>in den Schulgebäuden</b> medizinische <b>Masken</b> (mindestens OP-Masken) tragen.</li> <li>• Alle Schulbeschäftigten haben ein <b>Impfangebot</b> erhalten und in großem Umfang wahrgenommen.</li> <li>• Zweimal in der Woche machen die Schülerinnen und Schüler (wir begrüßen es derzeit sehr, wenn auch geimpfte und genesene SuS die Möglichkeit der regelmäßigen kostenlosen Schnelltests nutzen) einen <b>Corona-Selbsttest</b>.</li> <li>• Die Klassenräume, die nicht querlüften können, sind mit mobilen <b>Luftfiltern</b> ausgestattet worden.</li> <li>• Es bleibt bei der regelmäßigen <b>Stoßlüftung</b>.</li> </ul>
<p>Schulalltag</p>	<p>Umsetzung am LMG</p>
<p><b>Info</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeden Freitag wird eine neue Ausgabe von Lises Newsletter über iServ an alle Familien verschickt. Wenn Sie noch Fragen zu oder Schwierigkeiten mit der Anmeldung dort haben, melden Sie sich bitte mit einem kurzen Hinweis an unser Schulpostfach: <a href="mailto:lise-meitner-gymnasium@bsb.hamburg.de">lise-meitner-gymnasium@bsb.hamburg.de</a></li> </ul>
<p><b>Eltern-Info-Abende</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden am 2. Dezember und am 11. Januar digital statt.</li> </ul>
<p><b>Tag der offenen Tür</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir informieren Sie rechtzeitig über unsere Homepage.</li> </ul>
<p><b>Informationen zu Abschlussprüfungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu den Rahmenbedingungen der Abschlussprüfungen erreichen die betroffenen Schülerinnen und Schüler zeitnah über die Abteilungsleitungen.</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>3G</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle im hamburgischen <b>Schulgesetz</b> verankerten <b>Schulveranstaltungen</b> (Elternabende, Elternratsversammlungen, LEGs) gilt, wenn sie als <b>Präsenzveranstaltung</b> durchgeführt werden sollen, die <b>3-G-Zugangsregel</b> (geimpft, genesen, getestet)</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>2G</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle <b>nicht</b> im <b>hamburgischen Schulgesetz</b> vorgeschriebenen Kontakte zu Eltern (z.B. Fensterkonzert, ...), anderen Sorgeberechtigten und weiteren schulfremden Personen gilt ein <b>2-G-Zugangsmodell</b> gemäß § 10j der Eindämmungsverordnung.</li> </ul>
<p><b>Infektionsfall</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als nützlichen Link: <a href="https://www.hamburg.de/coronavirus/gesundheit/15567326/mein-kind-hat-corona-was-tun/">https://www.hamburg.de/coronavirus/gesundheit/15567326/mein-kind-hat-corona-was-tun/</a></li> <li>• Bitte beachten Sie dazu das <b>Dokument</b> der Behörde für Schule und Berufsbildung/ Sozialbehörde zu <b>Quarantäneanordnungen auf unserer Homepage</b></li> <li>• Alle <b>Haushaltskontakte eines/einer Infizierten</b> sind seit dem 01.11.2021 in Hamburg quarantänepflichtig.</li> <li>• Die <b>Quarantäne von Infizierten beträgt grundsätzlich 14 Tage und kann nicht verkürzt werden.</b></li> <li>• Das zuständige <b>Gesundheitsamt</b> teilt dies mit einer schriftlichen Anordnung mit.</li> <li>• <b>Weitere Kontakte</b> aus dem privaten Umfeld, also beispielsweise im Freundeskreis, Klassen, ... werden <b>nicht mehr ermittelt, Quarantänen dort nicht mehr regelhaft angeordnet.</b></li> <li>• Wird ein Ausbruchsgeschehen festgestellt, kann das zuständige Gesundheitsamt abweichende Einzelfallentscheidungen treffen und ggf. Quarantänen für enge Kontaktpersonen ansetzen.</li> </ul>
<p><b>Vorzeitige Beendigung der Quarantäne</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte beachten Sie dazu das <b>Dokument</b> der Behörde für Schule und Berufsbildung/ Sozialbehörde zu <b>Quarantäneanordnungen auf unserer Homepage</b></li> </ul>

<p><b>Testen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttests ist <b>für Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, verpflichtend.</b></li> <li>• Wir begrüßen es, wenn sich alle SuS regelmäßig testen.</li> <li>• <b>Pro Woche</b> werden <b>zwei Selbsttests</b> (i.d.R. Montag und Mittwoch) jeweils zu Beginn des Schultages durchgeführt.</li> <li>• <b>Testentnahme einzeln am geöffneten Fenster oder draußen.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Wenn ein Genrui-Schnelltest</b> eindeutig zwei Striche zeigt, muss das Kind einen PCR-Test machen lassen.</li> <li>→ <b>Wenn ein Genrui-Schnelltest</b> einen uneindeutigen („verwaschenen“) zweiten Strich zeigt, testen wir im Sekretariat mit einem Lyher-Schnelltest nach. Das Kind bleibt bis zum Ergebnis in der Verwaltung. Ist der <b>Lyher-Test</b> negativ, kann das Kind in den Unterricht zurückkehren.</li> <li>→ <b>Zeigt auch der Lyher-Test</b> ein uneindeutiges Ergebnis oder zwei Striche, muss das Kind einen PCR-Test machen lassen.</li> <li>→ PCR <b>negativ</b> → Schule darf wieder betreten werden</li> <li>→ PCR <b>positiv</b> → Quarantäne</li> </ul> </li> <li>• <b>Verweigern Schülerinnen und Schüler eine Selbsttestung, werden sie zu schulischen Präsenzangeboten nicht zugelassen und müssen das Schulgelände verlassen.</b></li> <li>• Für <b>Lehrkräfte</b> gilt das <b>3-G-Modell.</b></li> <li>• Lehrkräfte, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich an jedem Schultag vor Arbeitsbeginn testen.</li> </ul> <p><b>Akzeptiert werden auch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antigen-Schnelltests gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO bei einem zugelassenen Testzentrum, die ein negatives Ergebnis bestätigt bekommen haben, das nicht älter als 24 Stunden ist</li> <li>• PCR Tests, die § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO entsprechen und nicht älter ist als 48 Stunden sind.</li> </ul>
<p><b>Nachweis über Selbsttest</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schülerinnen und Schüler haben im September ein Schreiben erhalten, das bestätigt, dass am LMG regelmäßig getestet wird.</li> </ul>

<p><b>Für alle gilt:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsenzpflicht.</b></li> <li>• Jede Jahrgangsstufe gilt als ‚<b>Kohorte</b>‘, klassenübergreifende Kurse (Sprachen, Wahlpflichtunterricht) können stattfinden.</li> <li>• <b>Alle 20 Minuten (Signal: Fahrradklingelton)</b> muss in den Unterrichtsräumen, Büros, Lehrerzimmern, Mittagsoase, Mensa <b>Stoßlüftungen</b> stattfinden.</li> <li>• In der <b>Hausaufgabenbetreuung</b> werden die Jgst. 5 und 6 getrennt voneinander betreut.</li> <li>• Die <b>Infektionsschutzregeln sind am LMG verbindlich und werden durchgesetzt.</b></li> <li>• Werden die Regeln nicht eingehalten, ergreifen wir zu ihrer Durchsetzung Maßnahmen wie bei anderen Disziplinverstößen auch.</li> <li>• <b>Husten- und Nies-Etikette</b> gelten.</li> <li>• <b>In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht.</b> (Ausnahmen s.u.)</li> <li>• Auf dem <b>Schulhof</b> ist die <b>Maskenpflicht aufgehoben.</b></li> <li>• Die <b>Abstandsregel</b> von <b>1,5 m</b> gilt außerhalb des Unterrichtes <b>immer.</b></li> <li>• Alle sind dazu angehalten, sich regelmäßig und gründlich die <b>Hände</b> zu <b>waschen</b> bzw. zu <b>desinfizieren.</b></li> <li>• <b>Die Laufrichtungen</b> in den <b>Treppenhäusern</b> müssen eingehalten werden.</li> <li>• In den <b>Toilettenvorräumen</b> dürfen sich <b>maximal zwei Personen</b> gleichzeitig aufhalten.</li> <li>• Die <b>Toiletten</b> werden zweimal täglich <b>gereinigt.</b> Seife, Handtuchpapier und Desinfektionsmittel werden aufgefüllt.</li> <li>• <b>Umarmungen und Rängeleien</b> gehen leider immer noch nicht ... ☹</li> </ul>
<p><b>Kontaktmanagement</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Dokumentation der Anwesenheit in <b>Klassenbüchern</b> und <b>Kursheften</b></li> <li>• Regelmäßige Dokumentation der Anwesenheit in der <b>ganztägigen Betreuung</b></li> <li>• Übersicht über die Anwesenheit der <b>Lehrkräfte</b> und des <b>nichtpädagogischen Personals</b></li> <li>• Dokumentation der Anwesenheit von <b>Schulbegleitern</b></li> <li>• Dokumentation der Kontaktdaten von <b>schulfremden Personen</b> (werden nach 4 Woche vernichtet).</li> </ul>

<p><b>Infektionsverdacht</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer <b>Krankheitssymptome</b> hat, die auf eine Infektion mit COVID19 hinweisen können, <b>darf die Schule nicht betreten.</b></li> <li>• Wenn bei einem <b>Kind</b> während der Unterrichtszeit <b>Symptome</b> auftreten, muss es sofort isoliert und umgehend <b>von den Eltern abgeholt</b> werden.</li> <li>• Eine <b>Lehrkraft</b> oder <b>ein Mitglied des nichtpädagogischen Personals</b> mit dem Verdacht auf eine Infektion muss das <b>Schulgelände umgehend verlassen.</b></li> <li>• Es ist umgehend eine <b>ärztliche Praxis</b> aufzusuchen, damit ein <b>PCR-Test</b> durchgeführt werden kann.</li> <li>• Über die <b>Maßnahmen</b>, die ergriffen werden, wenn sich jemand aus unserer Schule infiziert hat, entscheidet das <b>Gesundheitsamt.</b></li> </ul>
<p>Schülerinnen und Schüler mit <b>Vorerkrankungen</b> oder die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen <b>Gesundheitsrisiken</b> leben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler <b>vom Präsenzunterricht zu befreien</b>, ist ab dem 18.10.2021 nur noch in einzelnen Ausnahmefällen aus nachgewiesenen gesundheitlich zwingenden Gründen möglich.</li> <li>• Schülerinnen und Schüler, die unter <b>Vorerkrankungen</b> mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Fernunterricht beschult werden. Das gilt auch für gesunde SuS, die in <b>häuslicher Gemeinschaft</b> mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben.</li> <li>• Die besondere Gefährdung (ein Hinweis auf ein erhöhtes Lebensalter reicht nicht aus) ist mit einer <b>ärztlichen Bescheinigung</b> oder einem Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis zu belegen.</li> <li>• In Zweifelsfällen kann die Schule die bsb oder das ReBBZ zu Rate ziehen.</li> <li>• Diese Schülerinnen und Schüler werden von der Schule nach den vorhandenen personellen Ressourcen mit Angeboten des Distanzunterrichts versorgt.</li> </ul>

<p><b>Ausnahmen</b> von der <b>Maskenpflicht</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Personen an Schulen können in der Zeit, in der sie in einem Büro <b>an einem festen Arbeitsplatz</b> arbeiten und zusätzlich untereinander den <b>Mindestabstand einhalten</b>, die Maske ablegen. Z.B. im Schulsekretariat, im Lehrerzimmer, bei Elterngesprächen, Elternabenden und Schulkonferenzen in geeigneten Schulräumen.</li> <li>• Im <b>Theater- und Musikunterricht</b> darf die Maske abgenommen werden, wenn ein <b>Mindestabstand von 2,5 Metern</b> in geschlossenen Räumen eingehalten werden kann.</li> <li>• Beim <b>Sportunterricht unter Aufsicht</b> darf analog zu den Regelungen für den Vereinssport die Maske abgelegt werden.</li> <li>• Schülerinnen und Schülern dürfen <b>in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren</b> dann die Maske abnehmen, wenn ein <b>Mindestabstand von 1,5 Metern</b> eingehalten werden kann.</li> <li>• In der <b>Mensa</b> darf die Maske während des Essens abgelegt werden.</li> </ul>
<p>Befreiung von der <b>Maskenpflicht</b> durch Attest</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulleitung kann eine Befreiung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Beschäftigter von der Maskenpflicht nur auf der Grundlage eines <b>aktuellen qualifizierten ärztlichen Attestes</b> erteilen.</li> <li>• Es genügt nicht, wenn ein Arzt attestiert, die oder der Betroffene sei „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht in der Lage, eine Maske zu tragen.</li> <li>• Aus dem Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in der Schule zu erwarten sind.</li> <li>• Relevante <b>Vorerkrankungen</b> sind im Attest zu benennen.</li> <li>• Ein <b>qualifiziertes Attest</b> muss darüber hinaus zweifelsfrei erkennen lassen, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein zugelassene Ärztin bzw. ein zugelassener Arzt</li> <li>- im Rahmen einer persönlichen Untersuchung der Patientin/des Patienten</li> <li>- ein ordnungsgemäßes Attest (Name Patient, Stempel Praxis, Datum etc.) erstellt hat.</li> </ul> </li> <li>• Entspricht ein Attest den o.g. Vorgaben, so ist es zu akzeptieren und durch die Schulleitung mit der oder dem Betroffenen abzustimmen, wie eine Teilnahme am Unterricht bzw. ein Einsatz an Schule erfolgen kann, ohne dass von ihr bzw. ihm eine Ansteckungsgefahr ausgeht.</li> </ul>

<b>Lüftungsmaßnahmen und mobile Luftfilter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stoßlüften</b> (bei Signalton: <b>mindestens alle 20 Minuten</b> beide Fensterflügel und die Klassenzimmertür weit öffnen)</li> <li>• Wenn jemand <b>hustet</b> oder <b>niest</b>, bitte <b>zusätzlich lüften</b>.</li> <li>• <b>In der Zwischenzeit Fenster schließen</b></li> <li>• In den <b>Pausen</b>: Im EG können die Fenster weit geöffnet werden, im 1. und 2. Stock ist das aus Sicherheitsgründen verboten.</li> <li>• Wenn die <b>CO2-Ampel</b> auch nach kürzerer Zeit den Lüftungsbedarf signalisiert, muss umgehend gelüftet werden.</li> <li>• Vorhandene mobile Luftfilter sind <u>ergänzend</u> zur Lüftung einzusetzen. Sie ersetzen nicht das regelmäßige Lüften in den vorgegebenen Intervallen.</li> </ul>
<b>Fachräume/ zusätzliche Reinigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine täglich präsente und verfügbare Reinigungskraft für Ad-hoc-Maßnahmen steht weiterhin stundenweise zur Verfügung.</li> <li>• Fachräume und Sporthallen, die durch unterschiedliche Kohorten genutzt werden, sollen regelmäßig gelüftet werden.</li> </ul>
<b>Auslandsschuljahre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privat organisierte Auslandsschuljahre oder -halbjahre fallen nicht unter die Klassenreisenregelungen.</li> </ul>
<b>Pausen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kohortenregelung für den Außenbereich ist ab sofort aufgehoben.</li> <li>• Auf dem Schulhof ist das <b>Ablegen des medizinischen MNS</b> für die SuS erlaubt,</li> <li>• Der <b>Mindestabstand zu anderen Jahrgangsstufen</b> soll eingehalten werden.</li> </ul>
<b>Regenpausen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenpausen finden <b>nach Ansage</b> statt. Die Lerngruppen bleiben dann in den <b>Klassenräumen</b>.</li> <li>• Der <b>MNS</b> darf <b>kurzzeitig zum Essen und Trinken am Platz</b> abgenommen werden.</li> <li>• Aus Sicherheitsgründen (Aufsicht) dürfen im <b>1. und 2. Stock</b> die <b>großen Fensterflügel nicht</b> geöffnet werden,</li> <li>• Im <b>Erdgeschoss</b> sollen die großen Fensterflügel in allen Pausen geöffnet werden, die Türen bleiben offen, damit Durchzug entsteht.</li> </ul>

<p><b>Präsentationsleistungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die im Unterricht erforderlichen <b>Prüfungen, Präsentationsleistungen und Klausuren</b> kann die <b>Maske abgesetzt</b> werden, wenn ein <b>Mindestabstand von 1,5 Metern</b> zu den anderen Schülerinnen und Schülern sowie zur Lehrkraft eingehalten werden kann.</li> </ul>
<p><b>Sportunterricht</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu den Rahmenbedingungen des Sportabiturs erreichen die betroffenen Schülerinnen und Schüler zeitnah über den Abteilungsleiter für die Studienstufe und die Fachlehrkraft.</li> <li>• Die Vorgaben für den Sportunterricht orientieren sich dem Grundsatz nach an denen für den Vereinssport, soweit sich aus § 23 der Eindämmungsverordnung oder dem vorliegenden Musterhygieneplan nichts Abweichendes ergibt.</li> <li>• Danach gilt für den Sport in geschlossenen Räumen <b>keine</b> Maskenpflicht, hier soll die Maske abgenommen werden.</li> <li>• Dies gilt auch bei Sportarten mit Positionsveränderungen, wie z.B. dem Mannschaftssport, bei denen kein Abstand von 2,5 Metern eingehalten werden kann.</li> <li>• Bei Sportarten mit festen Positionen, z.B. an fest installierten Sportgeräten ist der Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.</li> <li>• <b>Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden.</b></li> <li>• Die körperbetonten Bewegungsfelder „Kämpfen und Verteidigen“ kann derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden.</li> <li>• Denkbar sind in diesen Bewegungsfeldern vor allem Technik-, Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben.</li> <li>• Standardtanz ist nicht zulässig.</li> <li>• Nutzung der beiden <b>Umkleidemöglichkeiten</b> bei <b>Dreifachbelegung</b> der Sporthalle durch drei unterschiedliche Jahrgangsstufen: Die zweite Gruppe zieht sich nach der ersten Gruppe um und beginnt den Unterricht etwas später, dafür beendet die erste Gruppe den Unterricht etwas eher und hat die Umkleiden schon verlassen, wenn die zweite Gruppe sich umzieht. Die Absprachen treffen die Sportlehrkräfte.</li> <li>• Die <b>Sporthalle</b> wird regelmäßig <b>quergelüftet</b>. Die Benutzung in den Pausen ist verboten.</li> <li>• Die Sportlehrkräfte treffen ihre Entscheidungen verantwortungsbewusst nach den Rahmenbedingungen ihrer Lerngruppen.</li> </ul>



<b>Musikunterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichend von den oben aufgeführten Regelungen zum Mindestabstand sind beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein <b>Mindestabstand von 2,50 Metern</b> einzuhalten. Wenn dieser Sicherheitsabstand eingehalten wird, kann in musikpraktischen Phasen die Maske abgesetzt werden. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten.</li> </ul>
<b>Theater</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Körperkontakt</b> zwischen SuS einer Klasse oder Jahrgangsstufe <b>unbedingt vermeiden</b></li> <li>• <b>Andere Ausdrucksformen finden.</b></li> <li>• Beim <b>Sprechen im Chor</b> gilt <b>2,5 m Mindestabstand</b></li> </ul>
<b>Begabtenförderung: Drehtürseminar</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das <b>Drehtürseminar</b> findet nach der Projektzeit mit Trennung der einzelnen Jahrgangsstufen wieder statt.</li> </ul>
<b>AGs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden jahrgangsweise wieder statt.</li> </ul>

## Lehrkräfte im Unterricht

- Alle Lehrkräfte haben ein **Impfangebot** erhalten.
- Lehrkräfte, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich mindestens zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn in der Schule testen.
- Die **Maskenpflicht** (OP-Maske) in Innenräumen gilt für alle.
- Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte agieren grundsätzlich jahrgangs- bzw. kohortenübergreifend und können daher in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden.
- Im Unterricht sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.
- Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, ist es wichtig, dass entsprechende Kontakte mit geringerem Abstand als 1,50 Metern **in ihrer zeitlichen Dauer** beschränkt werden.
- Als hoch gilt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus nach dem Robert-Koch-Institut dann, wenn eine Person in „kumulativ mindestens 10-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt z. B. im Rahmen eines Gesprächs“ zu einem an COVID-19-Erkrankten stand.
- Das **schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten**, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern. Auf Abstand ist insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in Teeküchen zu achten.
- Die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird ab dem 25.11.2021 eine 3-G-Zugangsregel am Arbeitsplatz vorsehen. Wer weder geimpft noch genesen ist, muss sich in Zukunft an jedem Tag vor Arbeitsbeginn einem Schnelltest unterziehen.
- Das gilt für alle an der Schule tätigen Personen.
- Zur Erfüllung der Testpflicht können auch die kostenlosen Bürgertests in den Testzentren genutzt werden.
- Der entsprechende Testnachweis ist den Schulleitungen oder einer von ihr beauftragten Person vorzulegen. Ansonsten werden die von der FHH den Schulen zur Verfügung gestellten Schnelltests genutzt.

<b>Reisen und Reiserückkehrer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf den Seiten des rki werden die Länder aufgelistet, die als Hochrisikogebiete eingestuft werden.</li> <li>• Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb von zehn Tagen nach Einreise nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis gemäß § 23 Eindämmungsverordnung vorlegen.</li> <li>• Dies kann gemäß Kap. 1.2 ein Antigen-Schnelltest gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO sein, der bei einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt und durch ein negatives Ergebnis bestätigt wurde, das nicht älter als 24 Stunden ist oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein negatives PCR Test-Ergebnis sein, das § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO entspricht und nicht älter als 48 Stunden ist.</li> <li>• Haben wir Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler oder andere Personen aus dem schulischen Umfeld diese Bedingungen nicht erfüllen, werden sie umgehend nach Hause geschickt und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Erste Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden.</li> <li>• Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden.</li> <li>• Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die ersthelfende und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine medizinische Maske getragen werden.</li> <li>• Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollten Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.</li> <li>• Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden.</li> <li>• Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.</li> </ul>
<b>Ausleihe von iPads</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer noch ein <b>iPad zur Ausleihe</b> benötigt, holt sich bitte einen <b>Antrag im Sekretariat</b> ab.</li> </ul>
<b>Tagesausflüge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind durchführbar.</li> </ul>
<b>Wasserspender</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Wasserspender</b> sind wieder zur Benutzung <b>freigegeben</b>.</li> </ul>
<b>Mensa</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Alle 20 Minuten</b> muss auch in der <b>Mensa</b> eine <b>Stoßlüftung</b> stattfinden.</li> <li>• Die <b>Mensa</b> ist mit mobilen <b>Luftfiltern</b> ausgestattet.</li> </ul>

<b>Milchbar</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bleibt weiterhin geschlossen</li> </ul>
<b>Ganztägige Betreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Mittagsoase</b> findet statt.</li> <li>• <b>Alle 20 Minuten</b> muss auch in der <b>Mittagsoase</b> eine <b>Stoßlüftung</b> stattfinden.</li> <li>• Auch für die <b>Beschäftigten</b> in der Mittagsoase gilt das <b>3-G-Modell</b>.</li> <li>• Die <b>Anwesenheit</b> der SuS und der Betreuungen wird für jeden Tag <b>dokumentiert</b>.</li> <li>• Die Schülerinnen und Schüler der <b>Jgst. 5</b> bilden eine Altersgruppe, die Abstandsregeln gelten. Sie belegen den eigentlichen Raum der Mittagsoase.</li> <li>• Die Schülerinnen und Schüler der <b>Jgst. 6</b> bilden eine zweite Gruppe. Sie sind im Klassenraum, der hinter der Mittagsoase liegt. Die Abstandsregeln gelten.</li> <li>• Die <b>Maske</b> muss getragen werden.</li> <li>• Insgesamt gelten die <b>allgemeinen Infektionsschutzregeln</b> unserer Schule.</li> </ul>
<b>Hausaufgabenbetreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Hausaufgabenbetreuung</b> findet getrennt nach Jahrgangsstufen statt .</li> </ul>

Kontakt zur Schule über: [Lise-Meitner-Gymnasium@bsb.hamburg.de](mailto:Lise-Meitner-Gymnasium@bsb.hamburg.de)

Ol, Aktualisierter Plan vom 23. November 2021